

Stadt Bad Köstritz



Der Bürgermeister

Dienstanweisung Nr. 5 / BM / 21

Besondere Verfahrensweise im Rahmen einer nachhaltigen Beschaffung in der Verwaltung der Stadt Bad Köstritz als Globale Nachhaltige Kommune Thüringen

1. Allgemeines

Diese Dienstanweisung regelt die besondere Verfahrensweise der Durchführung von nachhaltigen Beschaffungen unter Beachtung besonderer Kriterien. Sie soll die gesetzlichen Regelungen der Beschaffung insbesondere unter Berücksichtigung des Haushaltsgrundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung als Globale Nachhaltige Kommune Thüringen ergänzen.

2. Regelungen

2.1 Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien in Kategorien

Bei Vergaben der Stadtverwaltung sind ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen in den folgenden Kategorien zu berücksichtigen:

- Papier, Papierzeugnisse, Drucksachen
- Büromöbel
- Lebensmittel
- Saat- und Pflanzgut
- Arbeitsschutzbekleidung der Feuerwehr

2.2 Festlegungen für die nachhaltige Beschaffung

2.2.1 Prüfung der Beschaffung unter festgelegten Kriterien

Bei Direktkäufen und vor Aufforderung zur Angebotsabgabe ist daher zu prüfen, ob eine Beschaffung unter folgenden Kriterien möglich ist:

- ökologische Kriterien
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Kriterien des Fairen Handels

Zur Markterkundung soll vorrangig der „Kompass Nachhaltigkeit“ (www.kompass-nachhaltigkeit.de) herangezogen werden. Der Nachweis zur Einhaltung der in den Vergabeunterlagen definierten ökologischen und sozialen Kriterien muss durch den Bieter durch ein unabhängiges Gütezeichen, die Mitgliedschaft in einer geeigneten Multi-Stakeholder Initiative oder gleichwertige Nachweise erbracht werden.

2.2.2 Prüfung der besonderen Berücksichtigung regionaler Dienstleister

Aus Klimaschutzgründen sollen bei Direkteinkäufen, freihändigen Vergaben und beschränkten Ausschreibungen bei gleicher Eignung bevorzugt regionale Dienstleister zur Angebotsabgabe aufgefordert und wo vergaberechtlich möglich, regionale Produkte bevorzugt werden. Durch die Einbeziehung von feststellbaren Kosten für die externen Effekte der Umweltbelastung (CO² Belastung) bzw. von Lebenszykluskosten über die Zuschlagskriterien sollen regionale Dienstleister ggf. auch Vorteile bei öffentlichen Ausschreibungen geltend machen können. Es sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit im Rahmen von Punkt 2.2.3 (*Fälle der Abweichung von dem Grundsatz gemäß Punkt 2.2.1*) Fall 2 zu beachten.

2.2.3 Fälle der Abweichung von dem Grundsatz gemäß Punkt 2.2.1

Von dem Grundsatz in Punkt 2.2.1 (*Prüfung der Beschaffung unter festgelegten Kriterien*) darf nur in folgenden Fällen abgewichen werden:

Fall 1:

Es gibt kein Produkt, das die notwendigen Produkteigenschaften und gleichzeitig ökologische und soziale Kriterien erfüllt.

Fall 2:

Der Aufwand für die Beschaffung des Produktes unter sozialen und/oder ökologischen Kriterien übersteigt den Aufwand für herkömmliche Beschaffung um mindestens 10 Prozent.

Im Fall 2 wird die Entscheidung über die Beschaffung dem zuständigen städtischen Gremium vorgelegt.

2.2.4 Information der Ausschüsse und des Stadtrates

Die Verwaltung wird dem Stadtrat oder einem seiner Ausschüsse über die nachhaltige Beschaffung und die dabei verwendeten Richtlinien berichten.

3. Anlagen

keine

4. Verteiler

Alle Ämter

5. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 22.12.2021 in Kraft.

Bad Köstritz, den 22.12.2021


Oliver Voigt
Bürgermeister



